



Garantieerklärung

Garantieerklärung, Fischer Wohnsysteme & atypisch still

§ 1 Allgemeine Grundsätze

a) Für die von uns (Fischer Wohnsysteme, Herbert Fischer & atypisch still, Hauptstraße 23a, 02906 Niesky OT Stannewisch), sowie den von Dritten unter den Markennamen: "FIWODO", sowie "Schlummerparadies" angebotenen Artikeln, gewähren wir eine umfassende nachfolgend detailliert erläuterte Garantie. Die gesetzlichen Mängelansprüche und Gewährleistungsrechte des Verbrauchers sind von dieser Garantie unberührt und werden durch unsere Garantie nicht eingeschränkt.

b) Die Garantie gilt weltweit, sofern die Garantievoraussetzungen dem jeweiligen national geltenden Recht im Hinblick auf Garantievoraussetzungen und Garantiebedingungen nicht widersprechen. Lieferungen im Rahmen der Garantie erfolgen nur an die Adresse kostenlos, an welche die Ware ggf. beim Kauf geliefert wurde. Für Lieferungen an eine andere Adresse muss der Verbraucher ggf. die Kosten tragen.

c) Die Garantie gilt ausschließlich für private Verbraucher, nicht für Gewerbetreibende (Hotels, Pensionen, Krankenhäuser, usw.).

d) Garantiegeber ist:

Fischer Wohnsysteme / FIWODO.de / Schlummerparadies.de
Herbert Fischer & atypisch still
Hauptstr. 23a
02906 Niesky OT Stannewisch
Telefon: 035894/30002
Email: info@fiwodo.de

e) Die Garantiedauer, beträgt bei allen von uns angebotenen Artikeln 2 Jahre ab Rechnungsdatum, es sei denn es handelt sich um Matratzenkerne, Matratzenbezüge, Lattenrahmen/Lattenroste, Lattenrostmotoren oder ein Produkt, auf dem eine Herstellergarantie ausgewiesen ist, sofern nicht wir der Hersteller des Produkts sind.

Im Folgenden sind abweichende Garantiedauern für jedes Teilprodukt aufgelistet:
Matratzenkerne: 10 Jahre; Matratzenbezüge: 3 Jahre; Lattenroste: 10 Jahre,
Lattenrostmotoren: 3 Jahre.

Bei Produkten, für die eine Herstellergarantie gilt, richtet sich Art, Umfang und Dauer



der Garantie nach den jeweiligen Garantiebedingungen des Herstellers. Eine erfolgte Regulierung eines Garantiefalls verlängert oder verkürzt die genannten Garantiezeiten nicht. Nach Ablauf der jeweiligen Garantiedauer erlischt der Garantieanspruch des Verbrauchers.

f) Der Garantieanspruch ist uns gegenüber vor Ablauf der Garantiedauer und bevor die Ware an uns übergeben wird, formlos – unter Angabe und Beschreibung der Schadensart bzw. des aufgetretenen Mangels per E-Mail an info@fiwodo.de oder schriftlich an Fischer Wohnsysteme, Herbert Fischer & atypisch still, Hauptstr. 23a, 02906 Niesky OT Stannewisch geltend zu machen.

g) Um einen Garantieanspruch geltend machen zu können, muss der Verbraucher uns die ihm zusammen mit der Ware übermittelte Rechnung oder eine Rechnungskopie per Email oder Post - wie unter §1.f beschrieben - zukommen lassen. Die Übermittlung unserer Garantieerklärung ist nicht notwendig.

h) Liegt ein berechtigter Garantiefall vor, regulieren wir den Defekt nach unserer Wahl in Form von: Nachbesserung, Austausch oder geldlicher Entschädigung (siehe die unter §1.m definierte Abstufung) entsprechend dem vorliegenden Schaden bzw. Wertverlust. Innerhalb der gesetzlich geltenden Gewährleistungsansprüche und Gewährleistungsfristen kann der Verbraucher selbst die ihm zustehenden Rechte und Wahlmöglichkeiten uneingeschränkt geltend machen und nutzen. Paketfähige Waren müssen auf unser Verlangen und nach vorheriger Absprache mit uns auf unsere Kosten und unser Risiko im Rahmen des Zumutbaren ordnungsgemäß verpackt und an einen von uns beauftragten Dienstleister übergeben oder gegebenenfalls eingeliefert werden. Sperrige, nicht paketfähige Güter werden von uns direkt beim Verbraucher abgeholt.

i) Für Schäden, welche in Folge von höherer Gewalt* und natürlichem Verschleiß auftreten, wird von uns keine Garantie übernommen. Ebenfalls wird keine Garantie für natürliche Verfärbungen übernommen. Insbesondere Holzmöbel aller Art, Matratzenbezüge und -schaumkerne können sich aufgrund von Luft-, Feuchtigkeits- und Sonneneinwirkung im Lauf der Zeit verfärben, dies stellt keinen Garantieanspruch dar. Ebenso ist ein Garantie- und Haftungsanspruch bei Schimmelbildung jeglicher Art ausgeschlossen.**

j) Schuldhafte Verzögerung beim Anzeigen und Aufklären von Schäden, können zur Garantiminderung bzw. zum Erlöschen der Garantie führen. Beispielsweise bei Schäden, welche bei umgehender sofortiger Geltendmachung reparabel gewesen wären, später aber nur noch durch Austausch regulierbar sind oder bei Schäden, welche bei umgehender Anzeige und Aufklärung bei einem unserer Vorproduzenten innerhalb dessen Garantiezeit geltend gemacht hätten werden können.

k) Die innerhalb der Garantie von uns erbrachte Regulierung beschränkt sich in allen Fällen maximal auf den Warenwert.

l) Zwischen der Höhe des maximal von uns erstatteten Betrags und der



Nutzungsdauer besteht ein linearer Zusammenhang. Innerhalb der ersten 2 Garantiejahre besteht eine Vollgarantie. Sofern ein berechtigter Garantiefall vorliegt und wir eine geldliche Entschädigung zur Regulierung wählen, reduziert sich ab dem 3. Jahr der Nutzung der von uns maximal erstattete Betrag linear zur Nutzungsdauer. Beispiele: Bei einer Garantiedauer von 10 Jahren beträgt ab dem 3. Jahr der Nutzung die Erstattung maximal 80% des Kaufpreises, nach 5 Jahren beträgt sie maximal 50% des Kaufpreises, usw. . Bei einer Garantiedauer von 5 Jahren beträgt der maximale Betrag ab dem 3. Jahr der Nutzung noch 60% des Kaufpreises, ab dem 4. Jahr der Nutzung noch 40%, usw. .

m) Sollten Sie Fragen zur Garantie oder dem ordnungsgemäßen Gebrauch der Waren haben, können Sie mit uns jederzeit über die unter §1.d stehenden Kontaktdaten Kontakt aufnehmen.

§ 2 Garantie Möbelsortiment

(Garantiedauer: 2 Jahre, ab Rechnungsdatum, siehe §1.e, gilt für alle von uns angebotenen Artikel aus unserem Möbelsortiment, welche nicht Teil unseres Matratzen- oder Lattenrostesortiments oder Produkte mit ausgewiesener Herstellergarantie sind)

a) Wir garantieren, dass die angebotenen Artikel frei von mechanischen Mängeln und Materialfehlern sind, sofern diese entsprechend im dafür vorgesehenen und angemessenen Rahmen bestimmungsgemäß benutzt werden. Zum bestimmungsgemäßen Gebrauch, sind unbedingt die von uns dem Produkt beigefügten Pflege- und aufbauhinweise zu beachten.

b) Unsere Lieferanten werden von uns sorgfältig ausgewählt und regelmäßig überprüft.

c) Insbesondere wird keine Garantie auf Schäden, welche in Folge von permanenter Nässe, hoher Wärme oder hoher Raum-Luftfeuchtigkeit auftreten, gewährt. Die genannten Einflussfaktoren können jederzeit für Holzprodukte aller Art schädlich sein und z.B. Aufquellen oder ähnliche Schäden verursachen. Für derartige Schäden wird keine Haftung und keine Garantie übernommen.

d) Des Weiteren wird keine Garantie für direkt vom Verbraucher verursachte Schäden übernommen, welche in Folge von nicht bestimmungsgemäßem Gebrauch oder Benutzung, übermäßiger Beanspruchung, Nichtbeachtung unserer Hinweise zum Aufbau oder der Bedienungs-/Aufbauanleitung oder beim Versuch, den Schaden selbst zu beheben, entstanden sind.

§ 3 Garantie Matratzenkerne

(Garantiedauer: 10 Jahre, ab Rechnungsdatum, siehe §1.e)

a) Für unsere Kerne verwenden wir ausschließlich hochwertigen HR-Kaltschaum und



Viskoseschäume namhafter Hersteller wie z.B. NEVEON®, welche für die Matratzenproduktion zertifiziert und freigegeben sind. Die Zertifizierungen unter Angabe der entsprechenden Prüfnummer finden Sie im jeweiligen Angebot, in den beiliegenden Produktinformationen oder können bei uns angefragt werden.

b) Wir garantieren, dass die verwendeten Matratzenkerne frei von Mängeln oder Mängelerscheinungen sind, welche der Schäumer (Hersteller der Matratzenkerne) oder wir zu vertreten haben. Ferner garantieren wir, dass sich innerhalb der Garantiedauer keine Abnutzungs- und Verschleißerscheinungen einstellen, welche über ein normales, allgemein anerkanntes Maß hinausgehen. Unter §3.f sind Toleranzen für Maße, Stauchhärteabbau und Kuhlenbildung definiert.

c) Der Garantieanspruch ist nur bei ordnungs- und bestimmungsgemäßigem Gebrauch der Matratze gegeben. Dazu zählt insbesondere die Einhaltung der von uns empfohlenen Härtegrade (H2 – bis 80kg Körpergewicht, H3 – ab 80kg bis 100kg Körpergewicht, H4 – ab 100kg bis 130kg Körpergewicht) und die Benutzung (Unterlage) eines federnden (mit Federholzleisten oder federnden Kautschuk-Tellerelementen ausgestatteten) Lattenrahmens/Lattenrosts mit maximal 3 cm Leistenabstand.

d) Für Verschleißerscheinungen oder Schäden, die in Folge von Überbelastung oder der Verwendung nicht geeigneter Lattenrahmen für unsere Matratzen, sowie durch sonstige übermäßige mechanische Krafteinwirkung und/oder nicht bestimmungsgerechter Beanspruchung entstehen, wird von uns keine Garantie übernommen.

e) Ausgeschlossen wird eine Garantie insbesondere für Schäden in Folge von ständiger Feuchtigkeitseinwirkung und/oder Feuchtigkeitsstau**. Ausgeschlossen ist eine Garantie ebenso in den unter §1.i definierten Fällen.

f) Im Einklang mit der DIN EN 1334 "Betten und Matratzen - Meßverfahren und Toleranzempfehlungen", sowie den grundlegenden Kriterien der "Dauerhaltbarkeitsprüfung" für Matratzen vom TÜV Rheinland, sowie den von der Deutschen Gütegemeinschaft Möbel e. V. herausgegebenen "besonderen Güte- und Prüfbestimmungen für Matratzen" (RAL-GZ 430) gelten innerhalb der Garantiedauer für die von uns verwendeten Polyetherschäum-Kerne unter anderem folgende Toleranzen:

Matratzenbreite und -länge: +/- 20mm; Matratzendicke: +/- 10mm; Härteverlust (nach DIN EN ISO 3385 bzw. innerhalb der Garantiedauer) max. 30%; Raumgewicht (nach DIN EN ISO 845) +/- 5%; Stauchhärte (nach DIN EN ISO 3386-1) +/-15%, maximale Höhenänderung "Kuhlenbildung" (nach DIN EN 1957 bzw. innerhalb der Garantiedauer) <15mm.

§ 4 Garantie Matratzenbezüge



(Garantiedauer: 3 Jahre, ab Rechnungsdatum, siehe §1.e)

a) Wir garantieren, dass die verarbeiteten Matratzenbezüge frei von Mängeln oder Mängelerscheinungen sind, welche die Näherei (Hersteller der Matratzenbezüge) oder wir zu vertreten haben.

b) Ausgeschlossen wird eine Garantie insbesondere für Schäden in Folge von ständiger Feuchtigkeitseinwirkung und/oder Feuchtigkeitsstau**. Ausgeschlossen ist eine Garantie ebenso in den unter §1.i definierten Fällen.

§ 5 Garantie Lattenrahmen/Lattenroste

(Garantiedauer: 10 Jahre, ab Rechnungsdatum, siehe §1.e)

a) Wir garantieren, dass unsere Lattenrahmen frei von mechanischen Mängeln oder Mängelerscheinungen, sowie Materialfehlern sind, welche der Hersteller oder wir zu vertreten haben. Wir garantieren ferner die Stabilität des Rahmens, der Federleisten und Teller Elemente.

b) Für Verschleißerscheinungen oder Schäden, die in Folge von Überbelastung oder sonstiger übermäßiger mechanischer Krafteinwirkung und/oder nicht bestimmungsgerechter Beanspruchung entstehen, wird von uns keine Garantie übernommen.

c) Insbesondere wird keine Garantie auf Schäden, welche in Folge von permanenter Nässe, hoher Wärme oder hoher Raum-Luftfeuchtigkeit auftreten, gewährt. Die genannten Einflussfaktoren können jederzeit für Holzprodukte aller Art schädlich sein und z.B. Aufquellen oder ähnliche Schäden verursachen. Für derartige Schäden wird keine Haftung übernommen. Ausgeschlossen ist eine Garantie ebenso in den unter §1.i definierten Fällen.

d) Federleisten und Schichtholzseitenteile aus Echtholz lassen sich produktionstechnisch generell nicht zu 100% ohne leichte Materialunregelmäßigkeiten und kleineren Fehlstellen herstellen***. Sofern diese Unregelmäßigkeiten keine Beeinträchtigung der Stabilität des Produkts verursachen, sind diese von der Garantie ausgeschlossen. Sollte es innerhalb der Garantiezeit zu einem Feder- oder Seitenleistenbruch kommen, so denkt die Garantie diesen Bruch vollumfänglich ab. Für die Höhen der Federleisten (bedingt durch deren Biegeradius) gilt eine Toleranz von +/-30mm, innerhalb welcher kein Garantieanspruch besteht.

§ 6 Garantie Lattenrostmotoren

(Garantiedauer: 3 Jahre, ab Rechnungsdatum, siehe §1.e)

a) Wir garantieren, dass unsere Lattenrostmotoren frei von mechanischen Mängeln oder Mängelerscheinungen, sowie Materialfehlern sind, welche der Hersteller oder wir zu vertreten haben.



b) Wir garantieren die bestimmungsgemäße Funktionstüchtigkeit der Antriebe, der Fernbedienung und (sofern vorhanden) der Netzfreeschaltung.

c) Für Verschleißerscheinungen oder Schäden, die in Folge von Überbelastung oder sonstiger übermäßiger mechanischer Krafteinwirkung und/oder nicht bestimmungsgerechter Beanspruchung entstehen, wird von uns keine Garantie übernommen. Ausgeschlossen ist eine Garantie ebenso in den unter §1.i definierten Fällen.

Erläuterungen:

*Höhere Gewalt liegt vor, sobald ein betriebsfremdes, von außen durch Naturkräfte oder durch Handlungen Dritter herbeigeführtes Ereignis eintritt, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung nahezu unvorhersehbar ist und auch durch den Einsatz äußerster Sorgfalt nicht verhindert werden kann.

** Feuchtigkeitsstau kann u. A. auftreten, wenn an die Unterseite der Matratze stellenweise keine Luft kommt, beispielsweise wenn die Matratze auf dem Boden liegt, sehr breite Lattenrostleisten oder eine breitflächige luftundurchlässige Unterlage verwendet wird. Dies führt u.U. auch zu Schimmelbildung.

*** Bei der Schichtholzproduktion werden Echtholzschäl furniere (gerade oder mit einem Radius) verpresst und gegeneinander querverleimt. An den Stößen dieser Furniere kommt es zwangsläufig immer wieder zu kleineren Lücken und Fehlstellen, welche aber aufgrund der wechselnden Längs- und Querverleimung die Stabilität der fertigen mehrfachverpressten Leiste nicht beeinflussen. Schichtholzleisten sind deutlich flexibler und bruchsfester als Leisten aus Massivholz, da natürliche Materialfehler wie Äste und Spannungsrisse durch die Mehrlagigkeit der Furniere ausgeglichen werden. Federleisten können aufgrund der unterschiedlichen Spannungen im Echtholz (ausgelöst durch z.B. unterschiedlichen Restfeuchtegehalt, sowie der unterschiedlichen Wachstumsgeschwindigkeit) nicht 100% im selben Radius hergestellt werden, es ergeben sich immer leichte Höhenunterschiede.

ENDE der Garantieerklärung